



Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	162/2023-9
-------------	------------

Stand	01.03.2023
-------	------------

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023 betr. Errichtung von drei Pfeilwegweisern in Hersel

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen, ob und an welchem Standort L 300 Kreuzung Richard-Piel-Str./ Ertfstr. in Hersel drei zusammenhängende Pfeilwegweiser errichtet werden können. Diese drei Schilder vom Typ „Verkehrszeichen 432-40“ sollen konkret hinweisen auf:

1. Sportplatz
2. Friedhof
3. Rheinhalle

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 01.03.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Besagter Kreuzungsbereich ist eine unter Beobachtung stehende Unfallhäufungsstelle. In diesem Zusammenhang fand am 04.04.2023 eine Unfallkommission mit Vertretern vom Rhein-Sieg-Kreis, der Polizei und dem Landesbetrieb statt.

Hierbei wurde festgestellt, dass ein bereits montiertes Wegweiser Schild zur Rheinhalle, die Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich beträchtlich einschränkt und somit eine potenzielle Gefahrenquelle besteht.

In der Unfallkommission wurde beschlossen, das Schild höher zu montieren, sodass es sich nicht mehr im direkten Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer befindet, um eine Verkehrsgefährdung auszuschließen.

Die Verwaltung gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass mit der Installation von zwei weiteren Wegweisern aufgrund von resultierenden Sichteinschränkungen, sowie zusätzlichen Ablenkungsmöglichkeiten, die Verkehrssicherheit an der ohnehin schon als Unfallhäufungsstelle eingestuften Kreuzung weiter abnehmen könnte.

Für eine abschließende Prüfung der Situation im Sinne des Antrages wäre ein Anhörverfahren nach § 45 StVO durchzuführen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben leider nur mit Verzögerung erfolgen.